



Dachverband der Restauratoren im Handwerk e.V.

Dachverband der Restauratoren im Handwerk e.V.
Jakob-Kraus-Str. 57, 70469 Stuttgart

An den
Landtagspräsidenten
André Kuper
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3542

A20

Stuttgart, 22.02.2026

Stellungnahme des Dachverbands der Restauratoren im Handwerk e.V.

Der Dachverband der Restauratoren im Handwerk e.V. und die Landesgruppe NRW des integrierten Vereins Restaurator im Handwerk e.V. fordern die Landesregierung eindringlich auf, den aktuellen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung 2018 (BauO NRW) und des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW) zurückzuziehen. Wir finden es besorgniserregend, wenn über die Klammer der Rahmenrichtlinie Gesamtverteidigung (RRGV) in die so wichtige Funktion des Denkmalschutzes eingegriffen wird.

Wir Restauratoren im Handwerk sehen uns in einer besonderen Verantwortung historische Bausubstanz auch weiter über Generationen hinweg zu erhalten. Es sind wichtige Zeugnisse unserer Geschichte, insbesondere der Handwerkskunst. Alles was wir nicht erhalten ist unwiederbringlich verloren. Dabei sind historische Gebäude das, was unser Stadtbild wirklich prägt und unsere Geschichte widerspiegelt und nur wenn wir unsere Geschichte verstehen, dann verstehen wir die Gegenwart und können die Zukunft gut gestalten.

Die Fortbildung zu Restaurator:innen im Handwerk gibt es seit nun über 40 Jahren und es hat sich als ein eigenes Berufsbild entwickelt. Wir sind stark in der Gemeinschaft von Wissenschaft und Handwerk. Wir präsentieren aber genauso den Mittelstand und viele kleine Handwerksbetriebe, die in der Aufgabe alte Gebäude zu Restaurieren und zu Sanieren aufgehen aber auch ihren Lebensunterhalt damit verdienen. Wir schaffen es das Eigentümer:innen für ihre historischen Gebäude interessieren und um sie kämpfen, wir unterstützen Gemeinschaften Denkmale zu erhalten und engagieren uns in Netzwerken und Heimatverbänden.

Mit der neuen Gesetzesänderung sehen wir die Gefahr, dass Denkmale nicht mehr ausreichend geschützt sind und ohne fachliche Meinung entfernt oder stark verändert

Dachverband der Restauratoren im Handwerk e.V.

werden können. Wir befürchten eine Schwächung des Denkmalschutzes. Uns ist bewusst, dass Denkmalschutz nicht immer bequem ist, wir halten es aber für dringend erforderlich hier die Fachexpertisen zu erhalten um unser kulturelles Erbe langfristig zu sichern und zu schützen. Es ist Laien (dazu zählen wir auch Architekten und Ingenieure, die sich nicht mit historischen Objekten beschäftigen) nicht möglich handwerkliche, geschichtliche oder bauhistorische Zusammenhänge zu erkennen und sinnvoll zu bearbeiten. Mit der Gesetzesänderung soll das denkmalrechtliche Kenntnissgabeverfahren den oberen Denkmalbehörden unterliegen. Die Fachexpertise liegt aber nicht dort, sondern bei den Denkmalfachämtern, welche immer weniger Einfluss erhalten sollen.

Die Entscheidung, ob und wie ein Denkmal geschützt ist, muss auch im Krisen- und Katastrophenfall gegeben sein. Mit der vorgeschlagenen Regelung werden Wissenschaft und Fachexpertisen außer Kraft gesetzt. Unseres Erachtens widerspricht es der Haager Konvention von 1954, einem Abkommen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Dort heißt es in der Präambel:

„(...), dass jede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig welchem Volke es gehört, eine Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit bedeutet, weil jedes Volk seinen Beitrag zur Kultur der Welt leistet (...)“

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht damit eine Lockerung der Schutzbestimmungen vor allem für öffentliche und für die Gemeinschaft identitätsstiftende Denkmale vor. Nach unserer Ansicht kann dies einen erheblichen Verlust an historischen Bausubstanz bedeuten. Insbesondere die geplanten Erleichterungen bei Umbauten und Abbrüchen setzen die authentische und originale Substanz vieler denkmalgeschützter Gebäude unnötig aufs Spiel. Die Restauratorinnen und Restauratoren betonen, dass der Denkmalschutz nicht nur die Bewahrung der Vergangenheit bedeutet, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Identität und zum kulturellen Erbe der Region leistet. Auch die so wertvolle Handwerkskultur und der mit den Denkmalen baulich konservierte Wissensschatz, geht bei Abriss unwiederbringlich verloren.

Im Übrigen sehen wir eine Entbürokratisierung gerade für handwerkliche Betriebe als eine wichtige politische Forderung. Wir sehen hier dringend Bedarfe für Änderungen in der Landesbauordnung. Das Bauen könnte damit auch im Denkmalbereich beschleunigt werden. So haben wir beispielsweise auf der Baustelle oder an den Objekten Schwierigkeiten unsere besonderen Materialien, die wir nach uralten Rezepturen herstellen, verwenden zu dürfen. Es ist uns selten möglich „nach DIN“ zu arbeiten obwohl sich die alten Materialien oft über Jahrhunderte überdauert und bewährt haben.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Fachkompetenz und das Engagement der Restauratorinnen und Restauratoren bei der Pflege und Erhaltung der Denkmale unverzichtbar sind. Ein schwächerer rechtlicher Schutz würde nicht nur die Arbeit

Dachverband der Restauratoren im Handwerk e.V.

der Fachleute erschweren, sondern auch die Qualität der Denkmalpflege nachhaltig beeinträchtigen. Der Dachverband der Restauratoren im Handwerk fordert daher die umfassende und zugesagte Evaluation des Denkmalschutzgesetzes von 2022. Die geplante Überarbeitung des Gesetzentwurfs, für den Verteidigungsfall fallen zu lassen und stattdessen den Schutz der Denkmale zu stärken und die Expertise der Restauratorinnen und Restauratoren stärker zu berücksichtigen.

Im § 28 Landesdenkmalrat des Denkmalschutzgesetzes fordern wir die Teilnahme mindestens einer Restauratorin beziehungsweise Restaurators im Handwerk. Das Handwerk muss an der Stelle vertreten sein.

Wir lieben unsere Denkmäler und setzen uns für sie ein.



Heike Notz